Stadt Plauen
Stadtrat

Plauen, 25. Mai 2016

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Stadtrates

Sitzung am :	Dienstag, den 10.05.2016
Sitzungsort:	im Großen Ratssaal des Rathauses

Beginn: 15:30 Uhr **Ende:** 19:47 Uhr

Anwesenheit:
Von 43 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates sind 33 ständig anwesend.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Stimmberechtigtes Mitglied	Stimmberechtigtes Mitglied	Stimmberechtigtes Mitglied
Andre Bindl	Andrè Hegel	Wolf-Rüdiger Ruppin
Dirk Brückner	Klaus Jäger	Tobias Rüdiger
Ingo Eckardt	Tobias Kämpf	Thomas Salzmann
Christian Erdmann	Kerstin Knabe	Annekatrin Schicker
Thomas Fiedler	Prof. Dr. Lutz Kowalzick	Jörg Schmidt
Rene Fischer	Rico Kusche	Uta Seidel
Hansgünter Fleischer	Monika Mühle	Bernd Stubenrauch
Klaus Gerber	Steffen Müller	Hansjoachim Weiß
Sven Gerbeth	Juliane Pfeil	Benjamin Zabel
Yvonne Gruber	Petra Rank	Frank M. Zabel
Claudia Hänsel	Dieter Rappenhöner	

Zeitweise Anwesende:
Zeitweise anwesend sind 2 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.

Stimmberechtigtes Mitglied	während TOP
Dieter Blechschmidt	zeitweise anwesend ab TOP 2.2.
Xenia Boerner	zeitweise anwesend ab TOP 2.2.

Abwesende:
Abwesend sind 8 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.

Stimmberechtigtes Mitglied	Abwesenheitsgrund
Ralf Bräunel	entschuldigt
Alexandra Glied	entschuldigt
Christian Hermann	entschuldigt
Daniel Herold	entschuldigt
Wolfgang Hinz	entschuldigt
Thomas Lauter	entschuldigt
Ilka Reißner	entschuldigt
Rico Wagner	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung:

Name	Funktion	Anwesenheit
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Beauftragter für Wirtschaftsförderung und Marketing	zu allen TOP
Frau Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte	zu allen TOP
Frau Myrczek	Frauenbeauftragte	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Herr Helbig	Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Herr Schäfer	Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	bis TOP 2.2.
Frau Queck	Leiterin Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	bis TOP 2.2.
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Herr Dolata, SPD/Grüne-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	entschuldigt
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter des Jugendparlaments	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Gäste zu TOP 2.1. und TOP 2.2.

Herr Seidlitz, leitender Polizeidirektor der Polizeidirektion Zwickau
Frau Voigt, Erste Kriminalhauptkommissarin im Polizeirevier Plauen
Herr Wurdak, Pressesprecher der Polizeidirektion Zwickau

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Tagesordnung
1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 12.04.2016
1.3. Beantwortung von Anfragen
1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

2. Information
2.1. Bericht zur Kriminalitätsstatistik in der Stadt Plauen
- Polizeirevier Plauen, Erste Kriminalhauptkommissarin Frau Voigt
2.2. Rückblick zu den Veranstaltungen am 01.05.2016 in Plauen aus Sicht der Polizeibehörde
- Polizeidirektion Zwickau, leitender Polizeidirektor Herr Seidlitz

3. Einwohnerfragestunde

4. Beschlussfassung

4.1. Maßnahmenpläne Budget "Bund" und Budget "Sachsen" entsprechend der VwV Investkraft - Antrag der Fraktion DIE LINKE., ***Reg. Nr. 117-16***
Drucksachennummer: 359/2016

4.2. Annahme der Erbschaft des Günther Enders, verstorben am 14.02.2016 in Lübeck
Drucksachennummer: 366/2016

4.3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Freizeitanlagen Plauen GmbH
Drucksachennummer: 357/2016

4.4. Änderung der Schulbezirke der Grundschule Fr. Rückert, der Grundschule Neundorf, der Grundschule Kuntzehöhe und der Grundschule Dittes
Drucksachennummer: 343/2016

4.5. Außenbereichssatzung Nr. 003 „Meßbacher Straße/Weg zur Linde“
Drucksachennummer: 351/2016

5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Annekatrin Schicker, CDU-Fraktion, und Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/ Grüne-Fraktion, bestellt

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 12.04.2016

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 12.04.2016 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass am 18.05.2016, 19:00 Uhr, im Großen Ratssaal eine Veranstaltung zum „Wie Integration gelingen kann“ stattfinden wird. Er lädt alle Interessierten herzlich ein. Herr Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, wird die Veranstaltung moderieren.

Weiterhin informiert Oberbürgermeister Oberdorfer über eine Veranstaltung am 19.05.2016, 18:00 Uhr ebenfalls im Großen Ratssaal. Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plauen zum Thema „Vorstellung des

Parkraumkon-zeptes“ ein.

Oberbürgermeister Oberdorfer macht auf einen Stadtrundgang unter dem Thema „Stadtumbau“ im Rahmen des Tages der Städtebauforderung am 21.05.2016, ab 10:00 Uhr, aufmerksam.
Auch hier können interessierte Plauener Bürgerinnen und Bürger gerne teilnehmen.

Abschließend informiert Oberbürgermeister Oberdorfer, dass für das Jugendsommerlager der „Euregio Egrensis“ noch wenige Restplätze für Kinder von 11 bis 14 Jahren zu haben sind.
Das Jugendsommerlager wird in der Zeit vom 01.8.2016 bis 07.08.2016 durchgeführt.

Die Teilnahmemeldungen sollten über die Geschäftsstelle der „Euregio Egrensis“ in der Plauener Weststraße erfolgen.

2. Information

2.1. Bericht zur Kriminalitätsstatistik in der Stadt Plauen - Polizeirevier Plauen, Erste Kriminalhauptkommissarin Frau Voigt

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt Herrn Seidlitz, leitender Polizeidirektor der Polizeidirektion Zwickau und Frau Voigt, Erste Kriminalhauptkommissarin vom Polizeirevier Plauen sowie Herrn Wurdak, Pressesprecher der Polizeidirektion Zwickau.

Frau Voigt trägt anhand einer Bildschirmpräsentation die Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Plauen mit Stand vom 31.12.2015 vor.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass die o. g. Präsentation der Niederschrift über die heutige Stadtratssitzung beizufügen ist. Weiterhin wird die Präsentation elektronisch im System „session“ unter dem heutigen Sitzungstermin zur Kenntnis gegeben.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer, ob es erkennbare Zusammenhänge zwischen Eigentumsdelikten und Drogendelikten („Beschaffungskriminalität“) gibt, antwortet Frau Voigt, dass zu einem relativ hohen Prozentsatz Ladendiebstähle und Diebstahl ohne erschwerte Bedingungen begangen werden, um den Drogenkonsum finanzieren zu können.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plauen bezüglich der Beobachtungen und Meldung von Straftaten.

Anlage 1

2.2. Rückblick zu den Veranstaltungen am 01.05.2016 in Plauen aus Sicht der Polizeibehörde - Polizeidirektion Zwickau, leitender Polizeidirektor Herr Seidlitz

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass Frau Uhlenhaut, Dezernentin für Recht, Sicherheit und Ordnung im Landratsamt Vogtlandkreis, leider wegen Krankheit heute nicht anwesend sein kann und Herr Landrat Keil keinen Vertreter entsenden konnte.

Deshalb bittet Oberbürgermeister Oberdorfer Herr Helbig, Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, grundlegende Dinge bezüglich des Versammlungsrechtes darzulegen.

Herr Helbig führt aus, dass die Stadt Plauen bis zum Verlust der Kreisfreiheit im Jahr 2008 die Verantwortung für die Genehmigung und Durchführung von Versammlungen hatte. Nunmehr liegt die Verantwortung bei der Kreispolizeibehörde als Versammlungsbehörde.

Weiterhin muss unterschieden werden zwischen einer allgemeinen Versammlung, die bei der Stadt Plauen anzumelden ist (z.B. Lampionumzug) und einer politischen Versammlung.
Immer wenn politische Meinungsäußerungen kundgetan werden sollen, ist die Versammlungsbehörde des Vogtlandkreises zu informieren.

Die Versammlung ist 48 Stunden vor der ersten Ankündigung (z.B. im Internet oder über Plakate usw.) bei der Versammlungsbehörde anzuzeigen, damit ggf. Maßnahmen eingeleitet werden können.
Eine Versammlung bedarf gemäß Artikel 8 Abs. 1 des Grundgesetztes für die Bundesrepublik Deutschland keiner Genehmigung.
Die Versammlungsbehörde spricht keine Genehmigung aus, sondern sie gibt einen Beschränkungs- bzw. Auflagenbescheid an den Antragsteller heraus, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.
In der Anmeldung müssen Zeit, Inhalt/Motto, und der Name des Versammlungsleiters enthalten sein.

Es besteht die Möglichkeit eine Versammlung zu verbieten, dies ist aber sehr schwierig.
Um ein Versammlungsverbot aussprechen zu können, müssen konkrete Tatsachen vorliegen, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur Folge hat. Vermutungen reichen für ein Verbot nicht aus.
Nur, wenn zur Person des Anmelders Probleme gesehen werden, wenn z. B. eine Vorbestrafung bei politischen Delikten vorliegen würde, wenn im Motto der Anmeldung eine Verherrlichung z. B. des Nationalsozialismus enthalten wäre oder wenn der polizeiliche Notstand eintreten würde (z. B. bundesweit müssten mehrere Events abgesichert werden, wofür nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stehen würden), könnte eine Versammlung verboten bzw. untersagt werden.
Auch ein Verbot aus politischen Gründen wäre möglich, hier besteht allerdings die Gefahr, dass der Anmelder sich vom Verwaltungsgericht eine einstweilige Verfügung ausstellen lässt, bzw. das Verwaltungsgericht das Versammlungsverbot aufhebt. Dies wäre nach Meinung von Herrn Helbig die ungünstigste Variante.

Die Versammlungsbehörde lädt im Vorfeld der Versammlung zu so genannten Kooperations-gesprächen ein, wenn es sich bei den Anmeldern um zwei verschiedene politische Lager handelt.
Anwesend sind die Versammlungsbehörde selbst, die Anmelder, ein leitender Polizeimitarbeiter, der unmittelbar mit der Versammlung zu tun hat, z. B. als Einsatzleiter, und die Stadt Plauen.
Im Vorfeld werden von der Stadt Plauen auch Stellungnahme eingereicht, was bei der Durchführung von Versammlungen zu beachten wäre.
Im Kooperationsgespräch hat die Versammlungsbehörde die Aufgabe zu klären, das eventuell gleich angemeldete Routen getrennt werden. Bisher konnte immer eine Einigung erzielt werden.
Dementsprechend werden dann die Beschränkungsbescheide erstellt und der Polizeivollzugsdienst hat die Aufgabe, die einzelnen angemeldeten Veranstaltungen abzusichern.
Im Beschränkungsbescheid werden Auflagen aufgeführt, z. B. dass keine Seitentransparente mit-geführt werden dürfen, die Höhe der erforderlichen Ordnerzahl, Alkoholverbot, Mitführverbot von Hunden usw..

Abschließend verweist Herr Helbig auf einen Artikel im Vogtlandanzeiger vom 28.04.2016 „Die Not mit dem Verbot“. Hier ist der soeben dargelegte Sachverhalt ebenfalls aufgeführt.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass es eine Nachbereitung der Vorkommnisse geben wird und dieses Thema auch im Kreistag eine Rolle spielen wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Seidlitz, leitender Polizeidirektor der Polizeidirektion Zwickau, um Darlegung der Vorkommnisse am 01.05.2016 aus Sicht der Polizeibehörde.
Gleichzeitig werden im Vorfeld zugearbeitete Fragen der Fraktion beantwortet, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass er es für außerordentlich hält, wie die Polizeikräfte mit der schwierigen Situation am 1. Mai in Plauen umgegangen sind.
Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich bei den Beamtinnen und Beamten, die in Plauen im

Einsatz waren.

Herr Seidlitz weist zu Beginn darauf hin, dass eine Berichterstattung einer Landesbehörde vor einem Stadtrat in der parlamentarischen Verfassung nicht vorgesehen ist. Die Berichterstattung der Polizeibehörde erfolgt gegenüber dem Landtag. Deshalb kann auch die von ihm nunmehr vorgeführte Präsentation der heutigen Niederschrift nicht beigefügt werden.

Herr Seidlitz bedankt sich stellvertretend bei Frau Voigt, Erste Kriminalhauptkommissarin im Polizeirevier Plauen, für die gute Arbeit der Beamtinnen und Beamten vom Plauener Polizeirevier, welche
zu einer so guten Aufklärungsquote von Straftaten in der Stadt Plauen geführt hat.

Weiterhin weist Herr Seidlitz darauf hin, dass die Antwortpflicht bei der Staatsregierung liegt, dem darf er nicht vorgreifen. Deshalb kann Herr Seidlitz auf einige im Vorfeld gestellte Fragen keine Antwort geben können.

Herr Seidlitz legt dar, dass nach dem Sächsischen Versammlungsrecht nur der Polizeivollzugsdienst eine Versammlung auflösen darf. Ein Versammlungsleiter kann seine Versammlung beenden und die Versammlungsbehörde kann die Versammlung im Vorfeld verbieten, wie bereits von Herrn Helbig mitgeteilt wurde.

Herr Seidlitz stellt klar, dass keine Versammlung am 1. Mai 2016 in Plauen durch den Polizei-vollzugsdienst aufgelöst wurde.

Die Einsatzzeit begann am 30.04.2016, 20:00 Uhr und endete am 01.05.2016, 24:00 Uhr.
Der größte Teil der Polizeikräfte war am 01.05.2016 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Einsatz. In dieser Zeit waren ursprünglich 9 Versammlungen angezeigt, von denen eine Versammlung bereits im Vorfeld abgesagt wurde.

Im Verlauf des Versammlungsgeschehens am 01.05.2016 mussten 4 angezeigte Spontanversammlungen zur Kenntnis genommen werden, welche in der Zeit von 10:41 Uhr bis 15:37 Uhr im Territorium der Stadt Plauen abgehalten wurden.
Herr Seidlitz informiert, dass bei dem Versuch, auf einer festgelegten Route eine Blockade zu errichten, die Polizei in der Pflicht stand, diese zu unterbinden und ggf. aufzulösen.

Im Verlauf des 1. Mai 2016 wurden von den Polizeikräften ein Wasserwerfer, Mehrzweckpistolen und Reizstoffsprühgeräte (beides Mannausrüstung) sowie Einsatzmehrzweckstöcke eingesetzt.
Es wurden auch Schusswaffen mitgeführt, aber am 01.05.2016 nicht angewendet.
Zwei Versammlungen (aus beiden politischen Lagern mit je ca. 900 und ca.1100 Teilnehmern) wurden vorzeitig durch den jeweiligen Versammlungsleiter beendet.

Herr Seidlitz teilt mit, dass alle am 01.05.2016 in Plauen verletzten Polizeibeamten wieder genesen und im Dienst sind.

Bezüglich der Kostenfrage informiert Herr Seidlitz, dass 8 Hundertschaften in Plauen im Einsatz waren.
Für eine Hundertschaft aus einem anderen Bundesland kann ein durchschnittlicher Berechnungsaufwand von ca. 25.000 EUR angenommen werden.

Zum Stand 09.05.2016 sind 25 Straftraten zur Anzeige gekommen, darunter 11 Anzeigen gegen Personen und 14 Anzeigen gegen Sachwerte. Diese Zahlen können sich in der Einsatzauswertung fortlaufend ändern.

Herr Seidlitz informiert weiterhin, dass die in Plauen eingesetzten Polizeikräfte am 30.04.2016 in

Dresden bei einem Fußballspiel und am 02.05.2016 bereits wieder in Leipzig und Dresden im Einsatz waren. Mit dieser sehr geringen Vorbereitungszeit auf Einsätze lässt sich eventuell die Ortsunkenntnis der Polizeibeamten erklären.

Über eine Verlagerung von Großdemonstrationen in den ländlichen Raum wird keine Statistik oder Forschung geführt. Nach seinen persönlichen Erfahrungen kann Herrn Seidlitz dies so nicht bestätigen.

Herr Seidlitz gibt bekannt, dass es bei beiden politischen Versammlungen Verstöße gegen das Vermummungsverbot gab und dies auch im Verlauf der beiden Versammlungen immer wieder versucht wurde und teilweise gelungen ist.
Hier musste eine Interessenabwägung vorgenommen werden, Strafverfolgung um jeden Preis an jedem Ort durchzuführen, was nicht möglich ist, weil die Gesamtlage zu betrachten ist.
Strafverfolgung findet aber nicht nur in dem Moment des Geschehens statt, sondern auch im Nachgang bei der Auswertung.

Unterschiede in der angewandten Gewalt gab es bei den 2 Hauptversammlungen nicht.
Körperver-letzungen mittels Steinwurf gab es auf beiden Seiten. Auch Übergriffe auf Polizeibeamte waren aus beiden Versammlungen heraus zu verzeichnen.

Herr Seidlitz weist darauf hin, dass nicht mehr als 8 Hundertschaften am 01.05.2016 in Plauen ein-gesetzt werden konnten, weil bundesweit noch andere Veranstaltungen abgedeckt werden mussten und nicht mehr Einsatzkräfte verfügbar waren.

Von einem möglichen Aufzug des „Antikapitalistischen Kollektivs“ hat die Polizeieinsatzleitung erst 3 Tage vor dem Einsatz erfahren. Es gab keine konkreten Angaben. Im Verlauf des Einsatzes am 01.05.2016 konnte durch die Polizei nicht festgestellt werden, dass diese Gruppierung am Bahnhof Mitte in Plauen angereist ist. Durch weitere Informationen wird es sicher gelingen, dies noch zu klären.

Die Behinderung von Journalisten ist kein Auftrag der Polizei. Da sich Journalisten aber nicht immer an sondern vielfach in Versammlungen und in Formationen der Polizei bewegen, kann es somit nicht ausgeschlossen werden, dass es dort „Dinge gegeben haben kann“. Eine Anzeige liegt bisher nicht vor.

Zur Körperverletzung an einer Berliner Demonstrantin spricht Herr Seidlitz die im Netz veröffent-lichte Videoaufnahme an. Er weist den Vorwurf, dass die Polizei hier nicht reagiert hätte, klar zurück, was auch auf dem Video erkennbar wäre.

Zur vorzeitigen Beendigung der Versammlung des III. Weges führt Herr Seidlitz aus, dass mit dem Versammlungsleiter über eine mögliche Routenänderung gesprochen wurde, weil es Probleme mit der Versammlung der linken Gruppierungen gab. Der Versammlungsleiter bestand auf der Originalroute und beendete die Versammlung direkt vor Ort.
Der Anspruch der Polizeikräfte bestand darin, eine relativ große Gruppe (ca. 600) dieser Demonstranten geordnet aus dem Stadtzentrum heraus in Richtung Bahnhof zu führen. Da es hierbei zu Angriffen auf Einsatzkräfte kam, wurde der Wasserwerfer eingesetzt.

Im Nachgang zum 01.05.2016 kann festgestellt werden, dass ca. 80 % der Teilnehmer beider politischer Versammlungen kein regionales Publikum war.

Zur personellen Zusammensetzung der einzelnen Versammlungszüge teilt Herr Seidlitz mit, dass ein Versammlungsleiter nicht verpflichtet ist, dies zu benennen.
Es war lediglich bekannt, dass Busse aus Leipzig, Berlin und Dresden angereist waren.

Zur Einschränkung unbeteiligter Dritter stellt Herr Seidlitz die Frage, ob eine hermetische Abriegelung

bzw. Lahmlegung des öffentlichen Nahverkehrs an einem solchen Tag weiterhin vertretbar sei. Hierüber müsse diskutiert werden. Dazu soll Ende Juni 2016 ein Gespräch mit Herrn Seidlitz, Landrat Rolf Keil, Oberbürgermeister Oberdorfer stattfinden.
Nach Meinung von Herrn Seidlitz sollte beachtet werden, dass hinter jedem Pflegedienstmitarbeiter, der nicht an seine Arbeit gehen kann auch mehrere unbeteiligte Dritte nach sich zieht, z. B. die Patienten, die nicht versorgt werden können.

Herrn Seidlitz vertritt die Meinung, dass das sächsische Versammlungsgesetz ein für die Gegenwart untaugliches Gesetz wäre. In anderen Bundesländern wurden hier bereits Reformen durchgeführt.

Herr Seidlitz erläutert weiterhin Möglichkeiten der Deeskalation. Er betont hierbei, dass auch Polizeibeamte ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit haben.

Bilanz des Tages
Versammlungen wurden ermöglicht, Meinungsfreiheit konnte in Anspruch genommen werden.
Ursachen für die Nichtvollendung der einzelnen Versammlungsrouten wurden von den Versammlungsleitern selbst geschaffen.
Es waren 1.152 Einsatzkräfte am 1. Mai 2016 in Plauen unterwegs.
Mit Vor- und Nachaufsicht kommt man auf insgesamt 1.282 Einsatzkräfte.
Es gibt keine klare Regelung im Polizeigesetz. Ist die Versammlungsbehörde am Tag da, ist sie zunächst originär zuständig.
Der Vollzugsdienst kann erst dann reagieren, wenn die Behörde nicht erreichbar ist.

Beide Versammlungsleiter hatten wenig bis gar keinen Einfluss auf ihre Ordner genommen haben. Es sollte geprüft werden, ob diese Personen weiterhin als Versammlungsleiter anerkannt werden können. Auch über die Qualität und Anzahl der Ordner sollte diskutiert werden.

Es gab eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern die friedlich am 1. Mai 2016 protestiert haben.
Es muss aber klar und deutlich gesagt werden, dass dies in den beiden Hauptversammlungen nicht der Fall war.
Herr Seidlitz vertritt die Meinung, dass es aufgrund des Einsatzkonzeptes der Polizei weitestgehend gelungen sei, dass die verfeindeten Truppen nicht aufeinander getroffen sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich bei Herrn Polizeidirektor Seidlitz für den umfangreichen Vortrag. Er ergänzt, dass Meinungs- und Demonstrationsfreiheit als ein Grundrecht auf der einen Seite aber gleichzeitig auch zu „Unfreiheit“ unbeteiligter Dritter auf der anderen Seite führt.
Hierzu bittet er alle anwesenden Fraktionen in ihren Parteien mit ihren Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu besprechen, inwieweit die Versammlungsgesetzgebung noch zeitgemäß ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer versichert Herrn Seidlitz und den Einsatzkräften seinen höchsten Respekt für den Einsatz allgemein und im Besonderen am 1. Mai 2016 in Plauen.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest nunmehr eine gemeinsame Erklärung der demokratischen Fraktion im Stadtrat der Stadt Plauen zu den Vorkommnissen am 1. Mai 2016 in Plauen.
Die Erklärung wurde von allen vier Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet und wird der Niederschrift über die heutige Stadtratssitzung beigefügt.

Anlage 2

3. Einwohnerfragestunde

Herr Ulrich Neef, Dr.-Theodor-Brugsch-Str. 48, 08529 Plauen

Herr Neef übergibt seine umfangreichen Anfragen schriftlich an Oberbürgermeister Oberdorfer.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Hinweis des Sitzungsdienstes:
Die Anfragen von Herrn Neef werden der Niederschrift der heutigen Stadtratssitzung als Anlage beigefügt und elektronisch in „session“ unter dem Termin der heutigen Stadtratssitzung 10.05.2016 hinterlegt.

Anlage 3

Herr Lars Legath, Bonhoefferstraße 148, 08525 Plauen

Herr Legath stellt nachfolgende Fragen zu den Vorkommnissen am 1. Mai 2016 in Plauen:

Wie steht Oberbürgermeister Oberdorfer dazu, dass „Neonazis“ über eine ausgebreitete Europafahne gelaufen sind?

Wie schätzt es das Ordnungsamt Plauen als ehemalige Versammlungsbehörde ein, dass „Neonazis“ zu Beginn ihrer Versammlung mit Pyrotechnik flankiert, und auch vermummt gestartet sind?
Sie wären nach Meinung von Herrn Legath sogar schon auf der Anreise vermummt gewesen.

Warum hat Oberbürgermeister Oberdorfer es vorher abgelehnt, sich selbst ein Bild von dem Demogeschehen zu machen?

Herr Legath meint, dass dies nicht heißt, dass er an irgendeiner Demo aus irgendeinem Grund hätte teilnehmen sollen.

Warum hat Oberbürgermeister Oberdorfer nach Meinung von Herrn Legath von vorne herein abgelehnt auf die Straße zu gehen?
„Weil er Angst um seine Sicherheit hat“ – so stand es nach Aussage von Herrn Legath in der Zeitung.

Warum ist Oberbürgermeister Oberdorfer nicht einfach mit Frau Voigt und Herrn Reuter von der Plauener Polizei mitgelaufen, um sich ein Bild von den Versammlungen zu machen?

Wie beschreibt oder bewertet Oberbürgermeister Oberdorfer den Einsatz der Polizei oder die Einsatzmittel der Polizei, die nicht zur Standardausrüstung gehören, wie z. B. „Rattan-Schlagstöcke“.

Warum wurde einer Spontananmelderin – obwohl das Ordnungsamt sowohl vom Vogtlandkreis als auch von der Stadt Plauen anwesend war – das Gespräch verwehrt und dabei ihre Kundgebung schon geräumt. Wie schätzt die Stadtverwaltung das ein?

Wenn die Aussage „eine Blockade ist keine Straftat oder ist eine Straftat“ falsch ist, wie kann die Polizei so etwas veröffentlichen und die Stadt dem nicht widersprechen?

Herr Legath fragt generell nach, wie Oberbürgermeister Oberdorfer es zulassen kann, dass hier ein Gewaltszenario aufgebaut wird, welches nach Meinung von Herrn Legath im Vorfeld gar nicht stattgefunden hat und dadurch der zivilgesellschaftliche Protest einschränkt wäre.

Herr Legath legt dar, dass es nach seiner Meinung relativ wenige bis gar keine Ausschreitungen der „Linken-Demonstration“ und einen erheblichen Sachschaden der „Neonazi-Demonstration“ am 01.05.2016 gab.

Herr Legath merkt an, das der „Antikapitalistische Block der Neonazis“ bereits 3 Wochen im Vorfeld auf der Mobilisierungsseite des 1. Mai ein eigenes Mobilisierungs-Video veröffentlicht hätte.
Er fragt nach, wie das sowohl den Ordnungsbehörden als auch der Polizei entgehen konnte.

Herr Legath merkt an, dass er wüsste, dass die Nachbereitung sehr umfangreich sein könnte und bittet um schriftliche Beantwortung.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Rainer Maria Kett, Schurigstraße 24a, 08523 Plauen

Herr Kett berichtet, dass ihm bei der Überweisung seiner Grundsteuern ein Fehler unterlaufen wäre und er somit 0,01 EUR für das Jahr 2015 zu wenig überwiesen hätte. Hierzu erhielt Herr Kett eine maschinell erstelle Mahnung mit der Hauptforderung von 0,01 EUR und einer Nebenforderung von 5,00 EUR auf der Grundlage der Sächsischen Verwaltungskostenordnung.
Zwischenzeitlich wurde der Betrag von Herrn Kett beglichen.
Er fragt nach, wie zukünftig mit solchen „Bagatellfällen“ umgegangen wird, bei denen der Aufwand wesentlich höher wäre als der erzielte Erlös.
Nach seiner Meinung wäre die Vorgehensweise ein unwirtschaftliches Handeln.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, antwortet, dass sich mit der Frage Verwaltungs-kostenerhebung intensiv befasst wurde. Auch im Zuge der Haushaltskonsolidierung war die Frage der Mahngebühren ein Thema.

Wie im Finanzamt auch, werden die Mahnläufe voll automatisch durchgeführt.
Die Mindestmahngebühr beträgt 5,00 EUR, welche je nach Höhe des rückständigen Betrages auch höher ausfallen kann. Die Auslagen für die Portogebühren des Mahnschreibens werden z. B. daraus finanziert.

Herr Siegfried Golenia, Keplerstraße 17, 08523 Plauen

Herr Golenia fragt nach, wo die Fahrzeuge, die vor Einführung des gebührenpflichtigen Parkens auf dem Neustadtplatz geparkt hätten nunmehr parken würden. Die Aufrechterhaltung der Gebühr am Neustadtplatz sollte überdacht werden. Auch das Kombiticket wäre nach Meinung von Herrn Golenia an dieser Stelle nicht sinnvoll.
Herr Golenia teilt hierzu mit, dass er in letzter Zeit die Fahrzeuge gezählt hätte, die aktuell am Neustadtplatz parken. Gestern wären es 3 Fahrzeuge gewesen, heute 8 Fahrzeuge. Das Maximum wären einmal 15 Fahrzeuge gewesen.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass jede Veränderung auch einen Gewöhnungseffekt hätte. Weiterhin soll durch die Einführung von Parkgebühren eine gewisse Gleichbehandlung von Parkflächen im Stadtgebiet entstehen. Gerne könnte Herr Golenia an der eingangs erwähnten Veranstaltung am 19.05.2016 teilnehmen.

Herr Golenia fragt weiterhin nach, warum die Anzeigetafel im Plauener Stadtbad nicht für

Werbezwecke der Stadt Plauen genutzt würde. Dort könnten Objekte von Plauen beworben werden.

Herr Golenia fragt nach, warum die Beschäftigten im Plauener Stadtbad keine Namensschilder tragen. Im öffentlichen Dienst wäre das nach seiner Meinung doch üblich.
Herr Golenia fände dies gut, um spezielle Mitarbeiter/innen, die ihm positiv oder negativ auffallen würden auch einmal persönlich mit Namen ansprechen zu können.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt zu diesen beiden Fragen eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Doritta Korte, Stauffenbergstraße 6, 08523 Plauen

Frau Korte stellt nachfolgende Fragen zu den Vorkommnissen am 1. Mai 2016 in Plauen:

Frau Korte fragt nach, woher „die Phobie von Oberbürgermeister Oberdorfer gegen die mutigen jungen Leute“ kommen würde und warum Oberbürgermeister Oberdorfer diese Leute in der Presse mit den „Nazis“ gleich gesetzt hätte.

Frau Korte möchte wissen, ob Oberbürgermeister Oberdorfer die demokratischen Bündnisse der Stadt Plauen in Zukunft unterstützten wird.

Frau Korte hatte das Gefühl, dass Oberbürgermeister Oberdorfer der Bevölkerung abgeraten hätte, auf die Straße zu gehen. Sie möchte wissen, warum dies so sei.

Weiterhin fragt Frau Korte nach, wie man in Plauen ein einheitliches Ziel gegen „Nazis“ zurück-gewinnen kann und was Oberbürgermeister Oberdorfer bewegt hätte, „innerhalb von 2 Jahren so
umzukehren“.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass er die demokratischen Kräfte der Stadt Plauen seit vielen Jahren und mit vielen Aktivitäten unterstützt hat und auch weiter unterstützen wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer hatte im Vorfeld dazu aufgerufen und gefordert, am 1. Mai 2016 die DGB-Veranstaltung auf dem Theaterplatz und den Familiennachmittag, der ab 13 Uhr durch den „Runden Tisch“ auf dem Postplatz organisiert war, zu besuchen.

Oberbürgermeister Oberdorfer hat ebenfalls im Vorfeld seine Sorgen dazu geäußert, dass es an den Stellen, wo die extra nach Plauen angereisten Kundgebungsteilnehmer aufeinander treffen würden, nach seiner Information auch mit Gewalt zu rechnen wäre.

Er selbst wollte diese Bereiche meiden hält dies auch für klug und richtig, um die Arbeit der Polizei zu ermöglichen, und nicht zu erschweren.

Oberbürgermeister Oberdorfer sieht hierbei auch seine Verantwortung gegenüber der Plauener Bevölkerung und hat im Vorfeld dazu seine Meinung zum Ausdruck gebracht.

Frau Korte fragt Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzenden der Fraktion FDP/Initiative Plauen, warum er der Meinung sei, dass Plauen kein „Naziproblem“ hätte?
Es würde diesbezüglich sehr viele Hilferufe von Plauener Schulen geben, die sich alleine gelassen

fühlen. Frau Korte („Wir“) würde aufklären und handeln. Was tut Stadtrat Gerbeth?

Stadtrat Gerbeth bittet darum, auf diese Frage sofort antworten zu dürfen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, weist Oberbürgermeister Oberdorfer darauf hin, dass dies nach der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen nicht üblich sei.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Stadtrat Gerbeth daraufhin, seine Antwort im Nachhinein gerne persönlich oder schriftlich an Frau Korte zu übermitteln.

Stadtrat Gerbeth widerspricht dem. Er sei als Person angesprochen worden und bestehe darauf, gleich zu antworten.

Stadtrat Gerbeth ist der festen Überzeugung, dass die demokratische Bürgergesellschaft in Plauen mit den wenigen Leuten aus dem nationalsozialistischen Spektrum die es in Plauen gäbe, fertig würde. Er ist allerdings auch der Meinung, dass es ein viel größeres Problem mit überregional angereisten Leuten jeglicher extremer politischer Ausrichtung gäbe, die mit extremistischen Aktivitäten anreisen und in der Stadt Plauen irgendwelche Dinge austragen wollen.

4. Beschlussfassung

4.1. Maßnahmepläne Budget "Bund" und Budget "Sachsen" entsprechend der VwV Investkraft - Antrag der Fraktion DIE LINKE. Reg. Nr. 117-16
Drucksachennummer: 359/2016

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzick, CDU-Fraktion, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass mit relativ geringen Eigenanteilen Investitionen in Höhe von 8,2 Mio. EUR in Kindergärten, Schulen, Sportstätten, bei kleineren Straßenbaumaßnahmen und energetischen Sanierungen durchgeführt werden können. Hierfür werden der Stadt Plauen von Bund und Land 6,5 Mio. EUR und vom Vogtlandkreis 700.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert, wie an die Auswahl der Maßnahmen auf der vorliegenden Liste herangegangen wurde.

Frau Göbel informiert u. a., dass die gemeinsamen Abstimmungen zur Kita „Klinikwichtel“ mit Vertretern des Helios-Vogtlandklinikums Plauen und Vertretern des DRK Plauen ergeben haben, dass die Maßnahme wie vorgesehen mit 30 zusätzlichen Plätzen umgesetzt wird.
Künftiger Träger hinsichtlich der Betreibung wird wie bisher auch das DRK Plauen sein, aber Antragsteller und Träger der Baumaßnahmen ist aber das Helios-Vogtlandklinikum Plauen.

Weiterhin führt Frau Göbel aus, dass in dem vorliegenden Maßnahmenkatalog deshalb kaum Straßenbaumaßnahmen aufgeführt sind, weil es hierfür ein Fachförderprogramm gibt, dessen Richtlinie im letzten Jahr verbessert und die Fördersätze erhöht wurden.

Frau Göbel betont, dass der hier zu beschließende Maßnahmenkatalog nicht abschließend das Investitionsgeschehen der Stadt Plauen für die nächsten Jahre widerspiegelt, sondern dass die im mittelfristigen Investitionsprogramm aufgeführten Maßnahmen ebenfalls weiter als Ziel mit einer jährlichen Aktualisierung im Zuge der Haushaltsplanung verankert sein werden.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion den Erhalt der

mehr als 7 Mio. EUR, die den Stadthaushalt entlasten werden.

Sehr positiv erwähnt Stadtrat Rappenhöner, dass für Gehwege 70 TEUR zur Verfügung stehen. Auch die Nutzung von ca. 700 TEUR für Kindertageseinrichtungen sei eine bemerkenswerte Größenordnung. Gleichzeitig äußert er Kritik dass insbesondere beim Programm Bund das Thema Lärmschutz/-sanierung überhaupt keine Erwähnung findet, obwohl dies ausdrücklich gefördert werden sollte. Auch das Thema Brachensanierung wird nicht beachtet, obwohl nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner hier etwas für das Areal „Hempelsche Fabrik“ hätte getan werden können. Zu den vielen Kesselsanierungen äußert sich Stadtrat Rappenhöner ebenfalls kritisch.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., ***Reg. Nr. 117-16***, wird von der SPD/Grüne-Fraktion unterstützt.
Auch dass der Punkt 1 des Antrage der SPD/Grüne-Fraktion, ***Reg. Nr. 118-16***, vom Oberbürgermeister angenommen wird, sieht Stadtrat Rappenhöner als positiv an.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., bedankt sich bei der Verwaltung für die kurzfristige Erstellung der Maßnahmenliste. Besser wäre allerdings, wenn solche Mittel den Kommunen langfristig zur Verfügung gestellt würden.

Stadträtin Rank bittet Frau Göbel nochmals um kurze Ausführungen, warum die im Antrag der Fraktion DIE LINKE, ***Reg. Nr. 117-16,*** aufgeführten Maßnahmen nicht mit in die Maßnahmeliste aufgenommen werden können.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass auch für die Verwaltung über eine beständigere Verteilung von Bundes- und Landesmitteln wünschenswerter wäre, da die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen an vielen Stellen nicht den Aufgaben einer Kommune entspricht und somit Probleme entstehen, wie sie in der Haushaltskonsolidierung besprochen werden mussten.
Die Bitte/Forderung, dass das Land seine Kommunen finanziell so ausstatten sollte, wie es die Kommunen in ihrer Aufgabenwahrnehmung vom Land zugeordnet bekommen haben, kann Oberbürgermeister Oberdorfer deutlich unterstreichen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, glaubt, dass zu dieser Vorlage grundsätzlich keine Diskussion zu führen sei. Kritik wäre nach Meinung der CDU-Fraktion an dieser Stelle nicht zielführend.
Es ist nach Meinung von Stadtrat Schmidt wichtig, als Kommune immer wieder auf die Haushalts-situation aufmerksam zu machen.
Die Kritik der SPD/Grüne-Fraktion bezüglich der umfangreichen Kesselerneuerungen kann Stadtrat Schmidt nicht unterstützen, da diese Investitionen ebenfalls sehr wichtig für die Zukunft seien.

Die CDU-Fraktion wird sich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., ***Reg. Nr. 117-16***, anschließen und lehnt den Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, ***Reg. Nr. 118-16,*** ab.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, hält das Programm für gut. Es sollte aber beachtet werden, dass es von vielen Steuerzahlern auch aus der Stadt Plauen mitfinanziert würde.
Weiterhin führt Stadtrat Gerbeth aus, dass die Vorlage die Unterstützung seiner Fraktion erhält. Gleichzeitig äußert er die Bitte, vorurteilsfrei zu prüfen, ob aus den Mitteln für die Gehweginstand-setzung der Gehweg an der Kasernenstraße/Richtung Asylbewerberheim instand gesetzt werden
könnte. Dort hätte vor wenigen Wochen ein Anlieger auf seine Frage hin zur Antwort bekommen, dass dies nicht vorgesehen sei, er aber gerne mit Privatmitteln den Fußweg sanieren könnte.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, in welcher Höhe ggf. Fördermittel zurück zu zahlen wären, wenn der Umzug der Dittes-Grundschule in das Gebäude an der

Seminarstraße tatsächlich umgesetzt werden könnte und ob dies im laufenden Haushalt abgedeckt werden kann.
Weiterhin fragt Stadtrat Zabel zum Änderungsblatt vom 03.05.2016 nach. Seiner Meinung handelt es sich hierbei nicht nur um redaktionelle Änderungen.
Stadtrat Zabel möchte außerdem wissen, ob die Verschiebung der Sanierung des Hartplatzes am Vogtlandstadion von 2016 auf 2017 so abgestimmt sei.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Zusammenhang bezüglich der möglichen Fördermittelrückzahlung für die eventuelle Nutzung des Gebäudes an der Seminarstraße.
Sollte einer Umsetzung der Dittes-Grundschule in dieses Gebäude zugestimmt werden, so müsste die Stadt Plauen ca. 350 TEUR an EU-Fördermitteln für den Gebäudeteil A zurückzahlen, da das Gebäude unter der Voraussetzung der Nutzung als Berufsschule mit einer Bindungsfrist von 25 Jahren saniert wurde. Diese Rückzahlung wäre nach Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer trotzdem günstiger, als ein Anbau am Diesterweg-Gymnasium.

Frau Göbel teilt mit, dass die Maßnahme am Diesterweg-Gymnasium als „Dachsanierung“ im Haushaltsplan aufgeführt war. Im Zuge der Prüfung der Maßnahmen für den vorliegenden Maßnahmen-katalog wurde dieser Titel geändert.
Die Verschiebung der Sanierung des Hartplatzes wurde mit dem VFC Plauen abgestimmt.

Frau Göbel informiert, dass Einzahlungen im Jahr 2016 gar nicht ins System eingearbeitet werden könnten. Im Budget Sachsen werden erst ab 2017 die Gelder fließen. Dies ändere aber nichts an den dargestellten Gesamtkosten.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, zuerst den Antrag der Fraktion DIE LINKE., ***Reg. Nr. 117-16***, zu behandeln.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., erläutert den o. g. Antrag seiner Fraktion.

Frau Göbel erläutert, dass die der 1. Teil der Maßnahme unter Punkt 1 des o. g. Antrages bereits am 27.04.2016 beauftragt wurde. der 2. Teil ist für 2017 bereits im Haushaltsplan eingearbeitet.
Deshalb könnte dies nicht als Gesamtmaßnahme dargestellt werden. Weiterhin gibt es Zweifel, ob das Pfaffengut als „gemeinnützige Einrichtung der Weiterbildung“ angesehen wird.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, ergänzt, dass diese Maßnahme bezüglich der Dachsanierung im Pfaffengut in die mittelfristige Planung aufgenommen werden sollte.

Zum Thema Lärmschutz/-sanierung von Stadtrat Rappenhöner führt Bürgermeister Sárközy aus, dass nicht alle notwendigen Maßnahmen in dieser vorgelegten Maßnahmenliste aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig muss die Realisierbarkeit im Förderzeitraum gewährleistet werden.

Bezüglich der Brachensanierung und Hempelschen Fabrik merkt Bürgermeister Sárközy an, dass hierzu noch ein EFRE-Fördermittelantrag läuft. Die Entscheidung zu diesem Antrag sollte abgewartet werden.

Bürgermeister Sárközy vertritt die Meinung, dass hier in erster Linie Maßnahmen aufgenommen werden sollten, deren kurzfristige Realisierbarkeit möglich ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., ***Reg. Nr. 117-16.***

Seitens der Fraktion DIE LINKE., wird der Punkt 2 „Fenstersanierung“ gestrichen.

Beschluss zum Antrag, Reg. Nr. 117-16:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

In Anlage 3 „Ersatzmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionskraftstärkungsgesetzes“ wird die Maßnahme „Energetische Sanierung im Pfaffengut“ aufgenommen.

Begründung:
1. Das Pfaffengut erfüllt die Anforderungen bzgl. Eigentumsverhältnisse und der Bildungsaufgabe.
2. entfällt (wird vom Antragsteller zurückgezogen)
3. Die freien eigenen Haushaltsmittel sollten ausreichen, um damit die Dachsanierung mit Wärmedämmung umsetzen zu können.
4. Als Einrichtung, die 2015 nach EMAS zertifiziert wurde, ist jeder Schritt zur Ressourceneinsparung ein Nachweis, dass Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit gelebt werden.

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.
Beschluss-Nr.: 20/16-1

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Abstimmung zum Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, ***Reg. Nr. 118-16.***

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass der Teil 2 des Antrages seiner Fraktion zurückgezogen wird.
Dass sich Oberbürgermeister Oberdorfer des Teiles 1 des Antrages annimmt, wird akzeptiert.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt bekannt, dass er sich des Punktes 1 (nachfolgend aufgeführt) des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion, *Reg. Nr. 118-16*, annimmt:

1. Der Beschlusstext wird ergänzt um: „4. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtbau- und Umweltausschuss sowie den Finanzausschuss über durchgeführte Veränderungen, für die er unter 3. Ermächtigt wurde.“

Der Punkt 2 des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion, *Reg. Nr. 118-16* wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, weist darauf hin, dass die Baumaßnahme zur Erweiterung der Kindertagesstätte "Klinikwichtel" in Trägerschaft des Helios-Vogtland Klinikums Plauen durchgeführt wird.
Unter Beachtung dieses Hinweises wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss zur Verwaltungsvorlage:
1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt unter Beachtung des ausgereichten Änderungsblattes vom 03.05.2016 die Maßnahmen der Stadt Plauen für den Maßnahmeplan Budget „Bund“ gemäß Anlage 1 und für den Maßnahmeplan Budget „Sachsen“ gemäß Anlage 2.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Liste der Ersatzmaßnahmen (Anlage 3) zur Kenntnis und Beauftragt den Oberbürgermeister, nach Budget und Zuwendungssumme geeignete Maßnahmen aus dieser Reserveliste ersatzweise für den jeweiligen Maßnahmeplan auszuwählen, wenn sich

gemeldete Maßnahmen als nicht förderfähig erweisen.

3. Der Stadtrat der Stadt Plauen ermächtigt darüber hinaus den Oberbürgermeister, Änderungen förderrechtlicher und/oder redaktioneller Natur an den einzelnen Maßnahmen eigenständig vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen, 1 Mitglied befangen
Beschluss-Nr.: 20/16-2

4.2. Annahme der Erbschaft des Günther Enders, verstorben am 14.02.2016 in Lübeck
Drucksachennummer: 366/2016

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:
Die Stadt Plauen nimmt die Erbschaft des am 14.02.2016 in Lübeck verstorbenen Günther Enders (Erblasser) an.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 20/16-3

4.3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Freizeitanlagen Plauen GmbH
Drucksachennummer: 357/2016

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Freizeitanlagen Plauen GmbH gemäß Anlage (wegfallende Passagen durchgestrichen, Ergänzungen fett gedruckt und unterstrichen).

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Zuge der notariellen Beurkundung der Vertragsänderung und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 20/16-4

4.4. Änderung der Schulbezirke der Grundschule Fr. Rückert, der Grundschule Neundorf, der Grundschule Kuntzehöhe und der Grundschule Dittes
Drucksachennummer: 343/2016

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, sieht in der hier vorliegenden Vorlage ein gutes Zeichen dafür, dass politische Entscheidungen in einer gewissen Durchlässigkeit stattfinden, angefangen beim Bürger über die Ortsverwaltungen bis hin in die Verwaltung. Dies wäre ein guter und richtiger Schritt.
Ziel sollte es sein, langfristig einen Schulsprengel für alle Schulen der Stadt Plauen mit einer Anmeldung an zentraler Stelle zu ermöglichen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, bittet um eine Aussage, welche Auswirkungen die Zusammenlegung der Schulbezirke auf die Schülertransportkosten hat.

Herr Zenner teilt mit, dass es keine Auswirkungen geben würde, da es keine Verpflichtung des Schulträgers gibt, innerhalb der Stadt Plauen Schülertransporte sicherzustellen. Für den Transport von und zur Schule sind nach wie vor die Eltern selbst verantwortlich.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Zusammenlegung der Schulbezirke der Grundschule Friedrich Rückert, der Grundschule Neundorf, der Grundschule Kuntzehöhe und der Grundschule Dittes zu einem gemeinsamen Schulbezirk Neundorfer Vorstadt/Haselbrunn ab dem Schuljahr 2017/18.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 20/16-5

4.5. Außenbereichssatzung Nr. 003 „Meßbacher Straße/Weg zur Linde“
Drucksachennummer: 351/2016

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, fordert die Stadtverwaltung auf, bezüglich der Vorschriften zur Grünordnung und der artenschutzrechtlichen Belange auch das umzusetzen, was in der Vorlage drin steht.

Herr Sárközy stellt klar, dass es sich hier nicht um einen Bebauungsplan handelt. Einem Bebauungsplan müsste selbstverständlich ein Grünordnungsplan beigefügt werden.
Hier geht es darum, bei einem Außenbereich die Möglichkeit zu eröffnen, dass auf einem als Grün-fläche definierten Bereich eine Wohnbebauung entstehen kann unter Voraussetzung der Beachtung
des Baugesetzbuches. Im Zuge des anschließenden Baugenehmigungsverfahrens sind dann die Ausgleichsmaßnahmen zu definieren und zu erbringen.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob die Beschlussfassung zur Außenbereichssatzung Konsequenzen für die Priorisierung des grundhaften Ausbaus des Weges zur Linde hat.

Stadtrat Klaus Gerber, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach zu Anlage I, II. Verfahren. Seiner Meinung nach müssten hier noch Termine eingetragen werden.

Herr Sárközy antwortet, dass nach dem Beschluss alle Daten eingetragen werden.

Zur Frage von Stadtrat Jäger teilt Herr Sárközy mit, dass die Erschließung gesichert sein muss, um überhaupt bauen zu dürfen. Der Bauherr müsste dafür Sorge tragen, dass die Erschließung ordentlich hergestellt wird. Erst dann würde die Baugenehmigung erteilt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 003 „Meßbacher Straße/Weg zur Linde“ einschließlich Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 20/16-6

5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, wie der Beitrag der Stadt Plauen zum Kulturraum kompensiert werden soll, nach dem Oberbürgermeister Oberdorfer laut einem entsprechenden Zeitungsartikel einen Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum für gescheitert ansieht.
Mit dem Nichtaustritt aus dem Kulturraum läge nach Meinung von Stadtrat Zabel eine Maßnahme zum Haushaltssicherungskonzept vor, welche nunmehr nicht weiter verfolgt würde.
Stadtrat Zabel weist darauf hin, dass er nicht bereit sei, den Konsolidierungsweg der fraktionsübergreifend eingeschlagen wurde, mit öffentlichen Verlautbarungen des Oberbürgermeisters zu konterkarieren. Er ist der Meinung, dass es sinnvoll sei, am Konzept in den zuständigen Ausschüssen zu arbeiten und nach Lösungen zu suchen.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist ausdrücklich darauf hin, dass er sein Vorgehen in dieser Angelegenheit im Ältestenrat ausführlich erläutert und begründet hat.

Oberbürgermeister Oberdorfer sieht momentan keine Möglichkeit, dass der Landrat freiwillig Mittel einstellt, die er in seiner Haushaltskonsolidierung gegenüber seiner Rechtsaufsichtsbehörde vertreten könnte.
Gleichzeitig wurde seitens der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen kommuniziert, dass ein Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum nicht gewünscht sei.

Unter diesen Umständen kann Oberbürgermeister Oberdorfer die entsprechende Vorlage für den Ausritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum derzeit nicht in den Stadtrat einbringen.
Wenn bis zum 30.6.2016 kein Austrittsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Plauen gefasst wird, heißt das nur, dass Plauen für das Jahr 2017 Mitglied im Kulturraum bleibt.
Das heißt nicht, dass für die Folgejahre keine Verhandlungen mehr stattfinden würden.

Oberbürgermeister Oberdorfer sieht sich inhaltlich mit den Forderungen der Rechtsaufsichtsbehörde für die Stadt Plauen bezüglich des Jahres 2017 im Einklang. Ein Liquiditätsproblem wird von der Rechtsaufsichtsbehörde erst für das Ende des Planungszeitraumes 2019 angemahnt.

Stadtrat Andrè Hegel, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, wie viele Personen vom Ordnungsamt am 01.05.2016 im Einsatz waren. Welche Aufgabe hatten die Angestellten an diesem Tag?
Wurden Ordnungswidrigkeiten durch das Ordnungsamt aufgezeigt? Wenn ja, welche und können diese Ordnungswidrigkeiten den verschiedenen Veranstaltungen zugeordnet werden?

Herr Helbig, Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, antwortet, dass am 01.05.2016 vom Fachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben 13 Personen und 2 Personen vom Straßenbauhof im Einsatz waren. Hauptschwerpunkte des Einsatzes waren bei der Versammlungsbehörde und bei der Verkehrsabsicherung. Aufgabe war es, die angeordneten Halteverbote durchzusetzen. Weiterhin wurde die Vollsperrung der Fahrbahn am Bereich Kaiserstraße/August-Bebel-Straße durchgesetzt.

Herr Helbig weist nochmals darauf hin, dass Plauen keine Versammlungsbehörde mehr ist und somit auch nicht eingegriffen werden kann, wenn evtl. aus der Versammlung heraus Ordnungswidrigkeiten begangen werden sollten.
Die Mitarbeiter vom Straßenbauhof waren dafür zuständig, nach den Versammlungen bestimmte Beschilderungen wieder abzubauen, schnellstmöglich die Halteverbotszeichen zu entfernen und Absperrmaterial wieder einzusammeln.

Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, fragt nach, ob der Bus, welcher über verschiedene Dörfer nach Pöhl fährt auch über den Ortsteil „Possig“ fahren könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadträtin Juliane Pfeil, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, wie hoch die Sachbeschädigungen durch die Vorkommnisse am 01.05.2016 am Gelände der Karl-Marx-Grundschule sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Mit Blick auf die Vogtlandspiele plant der LAVC den Bau einer Wurfanlage. Stadträtin Pfeil fragt nach, ob dies bis zum Beginn der Vogtlandspiele realisiert werden kann und ob die Durchführung der Vogtlandspiele an der Nichtfertigstellung scheitern könnte.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, antwortet, dass die erforderlichen Anträge unterschrieben wurden. Der LATV wäre außerdem sehr daran interessiert, die Wurfanlage rechtzeitig zu installieren. Es wird fest davon ausgegangen und auch darauf geachtet, dass diese Wurfanlage rechtzeitig zur Verfügung steht.

Plauen, den	Plauen, den
Ralf Oberdorfer Oberbürgermeister	Annekatrin Schicker Stadträtin
Plauen, den	Plauen, den
Peggy Glaß Schriftführerin	Bernd Stubenrauch Stadtrat